

Zum Gedenken an Philippe Gardaz (1947 - 15.2.2018)

Am 15. Februar 2018 verstarb Dr. Philippe Gardaz in seinem 71. Lebensjahr. Damit verliert die katholische Kirche in der Romandie und in der Schweiz einen profilierten Juristen, der mit seinem Fachwissen und seinem persönlichen Engagement zusätzlich zu seinem beruflichen und familiären Engagement auf vielfältige Weise zum Leben der Kirche beigetragen hat. Sein Wirken war von Intelligenz und Tatkraft, aber auch von Humor und Freundlichkeit geprägt.

Der FEDEC-VD, also der staatskirchenrechtlichen Körperschaft des Kantons Waadt, sowie der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) war er während langen Jahren sehr verbunden. Seit die RKZ im Jahr 2008 eine Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht ins Leben rief, gehörte er dieser als Experte und besonderer Kenner der Situation in der französischsprachigen Schweiz an. An kaum einer Sitzung hat er gefehlt – und sich stets sachkundig, gut vorbereitet und ganz dem Wohl der Kirche verpflichtet an den Diskussionen und an der Suche nach Lösungen beteiligt. Dabei war ihm der Brückenschlag über den «Röstigraben» ein grosses Anliegen, zu dem er dank Kenntnis der rechtlichen Situationen in der ganzen Schweiz¹ und perfekter Zweisprachigkeit viel beitragen konnte.

Eine besondere Rolle kam ihm zu, als die Schweizer Bischofskonferenz ihn zum Mitglied jener Expertenkommission ernannte, die sich mit heiklen Fragen befassen musste, die den kirchenrechtlichen Status der Körperschaften und aus kirchlicher Sicht sehr sensible Themen behandeln musste.² Auch dabei war es ihm ein zentrales Anliegen, korrekte und hilfreiche rechtliche Antworten zu finden. Diese Grundhaltung machte es ihm möglich, gleichzeitig einem Fachgremium der Bischofskonferenz und einer Kommission der RKZ anzugehören, ohne dass dies zu einem Interessenkonflikt führte. Eine riesige Mühe nahm er auf sich, indem er sich massgeblich an der Herausgabe eines Bandes beteiligte, der sich mit den genannten Fragen befasste und zudem einen Überblick über die Situation in der Romandie gab, wobei er mehrere Beiträge dazu selbst schrieb.³

Unvollständig wäre diese Würdigung, wenn sie nicht erwähnte, dass Philippe Gardaz als Mitglied und Präsident des Institutsrates dazu beigetragen hat, dass das Institut für Religionsrecht an der Universität Freiburg gleichzeitig der Rechtswissenschaft und der Rechtsanwendung in konkreten Fragestellungen dient.⁴ Gerne erläuterte er die entsprechenden Themen auch in wissenschaftlichen oder für ein breites Publikum verfassten Artikeln, wobei ihm die Fragen nach dem rechtlichen Status⁵ und der Neueinteilung⁶ der Bistümer ein besonderes Anliegen waren.

¹ Vgl. dazu schon seine Dissertation: Philippe Gardaz, *Organisation ecclésiastique cantonale et droit fédéral*, Lausanne 1973.

² Eine Frucht dieser Arbeit war das «Vade-mecum pour la collaboration de l'Eglise catholique avec les corporations de droit public ecclésiastique en Suisse» vom Dezember 2012, <http://www.eveques.ch/content/view/full/10501>, im wissenschaftlichen Bericht der Fachkommission leistete Philippe Gardaz (zusammen mit Libero Gerosa und Hans Feichtinger) einen Beitrag zur Frage der Terminologien im schweizerischen Staatskirchenrecht: «Auflistung der unpassenden Ausdrücke und der möglichen Alternativen», in: Libero Gerosa (Hg.), *Staatskirchenrechtliche Körperschaften im Dienst an der Sendung der katholischen Kirche in der Schweiz* (Kirchenrechtliche Bibliothek 16), Zürich 2014, 25ff.

³ Libero Gerosa/René Pahud de Mortanges (eds), *Eglise catholique et Etat en Suisse* (FVRR 25), Zürich 2010.

⁴ In diesem Zusammenhang entstand z.B. sein Beitrag «La reconnaissance des communautés religieuses: compétence, typologie, situation actuelle» in René Pahud de Mortanges (Hrsg.), *Staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften: Zukunfts- oder Auslaufmodell* (FVRR 31), Zürich 2018, 383ff. (französisch) und 1ff. (deutsche Übersetzung)

⁵ Philippe Gardaz, *La personnalité juridique des diocèses catholiques romains de Suisse*, in: *SJKR/ASDE* 16 (2011) 31ff.

⁶ Philippe Gardaz, *La grande complication. Réorganiser le diocèse*, in: *Choisir* 3/2005, 13ff.; ders., *Les diocèses impossibles*, in: *Choisir* 2/2011, 15ff.; ders., *Die unmöglichen Bistümer*, in: *SKZ* 6/2012, 92ff.

Seinem Interesse an Journalismus und Medienfragen war es zu verdanken, dass er sich zudem für den Aufbau des katholischen Medienzentrums Cath-Info in der Romandie engagierte.⁷ Als Präsident von Catholink lag ihm nicht nur die Zukunft der katholischen Medienarbeit am Herzen. Umsichtig sorgte er auch für eine gute Lösung für den schwer erkrankten Geschäftsführer.

All das tat Philippe Gardaz in seiner gleichzeitig vornehmen und humorvollen, korrekten und freundschaftlichen Art, stark interessiert am guten Einvernehmen und an einer Kirche, die ihren Auftrag glaubwürdig und kompetent wahrnimmt und der heutigen Gesellschaft eine ebenbürtige Gesprächspartnerin ist. Dass er dabei auch an den Krisen und Schwächen der Kirche litt, war immer wieder deutlich spürbar. Er war überzeugt, dass es nicht nur der Kirche und dem typisch schweizerischen «dualen System», sondern auch den staatskirchenrechtlichen Körperschaften dann gut geht, wenn die pastoral Verantwortlichen ihnen ein starkes und profiliertes Gegenüber sind. Auch deshalb trat er für eine den heutigen Voraussetzungen besser angepasste Bistumseinteilung und ein Bistum Zürich ein.⁸

In letzter Zeit machten ihm das Loslassen des geliebten Engagements als Dozent des Staatskirchenrechts und das Schwinden der Kräfte spürbar Mühe, was er auch aussprechen konnte. Der RKZ und allen, die mit diesem profilierten Kirchenjuristen zu tun hatten, wird er als wichtiger Gesprächspartner und engagierter Mit-Denker in Erinnerung bleiben.

Daniel Kosch
Generalsekretär der RKZ

Zürich, den 20. Februar 2018

⁷ Vgl. dazu den Nachruf auf [cath.ch](https://www.cath.ch/newsf/deces-de-philippe-gardaz-personnalite-de-leglise-catholique-vaudoise/) vom 19. Februar 2018: <https://www.cath.ch/newsf/deces-de-philippe-gardaz-personnalite-de-leglise-catholique-vaudoise/>

⁸ Sein Beitrag «Die unmöglichen Bistümer» (Anm. 6) trug den Untertitel «Zuerst eine neue Diözese Zürich».